
Bauausschreibungen

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

2026-029 veB

Bauherrschaft:	SSP Real Estate AG, Scherrstrasse 6, 8006 Zürich
Projektverfasser:	Heuberger Architekten GmbH, Scherrstrasse 6, 8006 Zürich
Bauvorhaben:	Neubau Doppeleinfamilienhaus "Hegiwis"
Standort:	Rütistrasse, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nr.:	4791
Abstandslinie:	Baulinie Verkehr (BD)
Grundnutzung:	Zweigeschossige Wohnzone (W2/25) und Freihaltezone (F)
Überlagernde Nutzung:	QP Nr. 21 Hegiwis-Rüti
Lärmempfindlichkeitsstufen:	Empfindlichkeitsstufe II und Empfindlichkeitsstufe III

Das folgende Gesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden.

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesucheZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 5. Juni 2026

Abteilung Hochbau Zumikon